

# Taekwondo-Verein Berlin-Charlottenburg e.V.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:  
Vorname:  
Straße:  
PLZ/Ort:  
Telefon:  
Email:  
Geburtsdatum:

**1. Vorsitzender**  
Duc Minh Nguyen  
Rorschacher Zeile 10  
13407 Berlin  
Tel.: 0151 11180447

**Kassenwart**  
Sascha Schröder  
Richard-Wagner-Str. 11  
10629 Berlin  
Tel.: 97 88 12 10

weiblich:                      männlich:



### Aufnahmebestimmungen:

- 1.a Monatliche Beitragssätze:  
12,50€ für Schüler  
15,50€ für Auszubildende, Studenten, ALG-II  
22,00€ für Berufstätige und sonstige Personen  
3,00€ für "ruhende Mitgliedschaft"  
**Sonderregelung bei mehr als zwei Geschwistern auf Antrag.**
- 1.b Der Beitrag ist bis zum 15. jedes Monats für den darauf folgenden Monat im Voraus per Dauerauftrag oder beiliegender Einzugsermächtigung auf das folgende Vereinskonto zu entrichten:  
Postbank Berlin,  
**IBAN: DE86100100100035475105, BIC: PBNKDEFF**  
Sonderregelungen bezüglich des Zahlungsverfahrens sind in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- 1.c Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.
- 2 Dem Verein sind zum internen Gebrauch ein Passbild (auch als JPG per Mail) zu überlassen und ggf. eine Ausbildungs- oder Studienbescheinigung vorzulegen.
- 3 Das künftige Mitglied erklärt mit der Unterschrift unter diese Beitrittserklärung, dass es gesundheitlich in der Lage ist, am Training teil zu nehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4 Die Aufnahme in den Taekwon-Do-Verein Berlin-Charlottenburg e.V. gilt als erfolgt, wenn der Vorstand die Beitrittserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe schriftlich ablehnt.
- 5.a Die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Kündigung muss dem Kassenwart unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Kündigungsmonats schriftlich mitgeteilt werden
- 5.b Die Beiträge sind sowohl im Falle der Kündigung als auch bei Ausschluss bis zum jeweiligen Monatsende der abgelaufenen Mitgliedschaft voll zu entrichten.
- 6 Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende die Kenntnis vorstehender Bestimmungen, Empfang und Kenntnis der Satzung und seine Zustimmung. Bei Minderjährigen wird mit der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zugleich die Verpflichtung zur Beitragszahlung vereinbart.

Berlin, den

Ausbildungsbescheinigung vorgelegt

Unterschrift des Mitglieds / des gesetzlichen Vertreters

# Taekwondo-Verein Berlin-Charlottenburg e.V.

## BEITRITTSERKLÄRUNG

Name:  
Vorname:  
Straße:  
PLZ/Ort:  
Telefon:  
Email:  
Geburtsdatum:

**1. Vorsitzender**  
Duc Minh Nguyen  
Rorschacher Zeile 10  
13407 Berlin  
Tel.: 0151 11180447

**Kassenwart**  
Sascha Schröder  
Richard-Wagner-Str. 11  
10629 Berlin  
Tel.: 97 88 12 10

weiblich:                      männlich:



### Aufnahmebestimmungen:

- 1.a Monatliche Beitragssätze:  
12,50€ für Schüler  
15,50€ für Auszubildende, Studenten, ALG-II  
22,00€ für Berufstätige und sonstige Personen  
3,00€ für "ruhende Mitgliedschaft"  
**Sonderregelung bei mehr als zwei Geschwistern auf Antrag.**
- 1.b Der Beitrag ist bis zum 15. jedes Monats für den darauf folgenden Monat im Voraus per Dauerauftrag oder beiliegender Einzugsermächtigung auf das folgende Vereinskonto zu entrichten:  
Postbank Berlin,  
**IBAN: DE86100100100035475105, BIC: PBNKDEFF**  
Sonderregelungen bezüglich des Zahlungsverfahrens sind in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Vorstand möglich.
- 1.c Bei Eintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben.
- 2 Dem Verein sind zum internen Gebrauch ein Passbild (auch als JPG per Mail) zu überlassen und ggf. eine Ausbildungs- oder Studienbescheinigung vorzulegen.
- 3 Das künftige Mitglied erklärt mit der Unterschrift unter diese Beitrittserklärung, dass es gesundheitlich in der Lage ist, am Training teil zu nehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
- 4 Die Aufnahme in den Taekwon-Do-Verein Berlin-Charlottenburg e.V. gilt als erfolgt, wenn der Vorstand die Beitrittserklärung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Abgabe schriftlich ablehnt.
- 5.a Die Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Kündigung muss dem Kassenwart unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende des Kündigungsmonats schriftlich mitgeteilt werden
- 5.b Die Beiträge sind sowohl im Falle der Kündigung als auch bei Ausschluss bis zum jeweiligen Monatsende der abgelaufenen Mitgliedschaft voll zu entrichten.
- 6 Durch die Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende die Kenntnis vorstehender Bestimmungen, Empfang und Kenntnis der Satzung und seine Zustimmung. Bei Minderjährigen wird mit der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zugleich die Verpflichtung zur Beitragszahlung vereinbart.

Berlin, den

Ausbildungsbescheinigung vorgelegt

Unterschrift des Mitglieds / des gesetzlichen Vertreters

# Einzugsermächtigung

**Name des Mitglieds:**

Name:

Vorname:



**Name und Anschrift des Kontoinhabers:**

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Email:

---

Hiermit ermächtige ich den Taekwon-Do-Verein Berlin-Charlottenburg e.V. widerruflich, den von mir zu zahlenden monatlichen Mitgliedsbeitrag im Einzugsverfahren von meinem Konto einzuziehen.

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Bank:

Ort, Datum

Unterschrift